



Wissenschaftliche Verbundprojekte

Im Rahmen von Verbundprojekten fördert die Deutsche Krebshilfe auf dem Gebiet der kliniknahen onkologischen Grundlagenforschung bzw. der klinischen Krebsforschung innovative, längerfristig angelegte Forschungsvorhaben, die nur durch eine enge, interdisziplinäre Zusammenarbeit mehrerer Arbeitsgruppen erfolgreich bearbeitet werden können.

Bei Verbundvorhaben muss der größere Erkenntnisgewinn im Vergleich zu einer unkoordinierten Förderung von Einzelprojekten eindeutig erkennbar sein ('Synergie-Effekt'). D. h. für jedes Teilprojekt eines Verbundvorhabens muss gezeigt werden, dass es für die Bearbeitung des gemeinsamen Forschungsziels einen wesentlichen Beitrag leistet. Gleichgelagerte wissenschaftliche Interessen genügen nicht. Qualität und Originalität von Verbundvorhaben müssen höchsten Ansprüchen genügen.

Gefördert werden lokale, regionale und nationale Verbundvorhaben. Die Dauer der Förderung beträgt i. d. R. 2 x 3 Jahre.

Einer der Antragsteller übernimmt als Koordinator die Federführung und vertritt die Verbundgruppe gegenüber der Deutschen Krebshilfe.

Das Begutachtungsverfahren ist mehrstufig: Die Verbundgruppe legt zunächst eine Projektskizze vor, die von Vertretern des zuständigen Fachausschusses der Deutschen Krebshilfe sowie von auswärtigen Gutachtern geprüft wird. Im Falle einer grundsätzlich positiven Bewertung der Projektskizze erhalten der Koordinator und zwei weitere Vertreter der Verbundgruppe die Möglichkeit, im Rahmen eines Informationsgesprächs Vertretern des zuständigen Fachausschusses und auswärtigen Gutachtern die Fragestellung/das Gesamtziel des Verbundvorhabens sowie die Verbundstruktur und Synergien im Verbund näher zu erläutern.

Projektskizzen können jederzeit eingereicht werden. Die Projektskizze ist nicht als Konzeptpapier ('Projektvorschlag') zu verstehen, sondern stellt eine Kurzfassung des Verbundvorhabens dar. Spätere Änderungen sind dabei grundsätzlich möglich, sollten aber entsprechend begründet werden. Ferner sollte beachtet werden, dass es sich bei dem Informationsgespräch nicht primär um eine Beratung handelt, sondern dass das Gespräch dazu dient, den Gutachtern und Vertretern des zuständigen Fachausschusses die Möglichkeit zu geben, das geplante Verbundvorhaben besser einzuschätzen, offene Fragen zu klären sowie gegebenenfalls Hinweise für eine mögliche Antragstellung zu geben. Auf der Grundlage der Projektskizze, des Informationsgesprächs und der Empfehlungen der Gutachter entscheidet der zuständige Fachausschuss, ob der Verbundgruppe die Möglichkeit gegeben wird, einen ausgearbeiteten Antrag einzureichen. Die Möglichkeit zur Einreichung eines ausgearbeiteten Verbundantrages bedeutet, dass dem Verbundvorhaben Chancen zur Förderung eingeräumt werden. Dies ist nicht gleichzusetzen mit einer Förderungszusage.

Wird der Verbundgruppe die Möglichkeit gegeben, einen ausgearbeiteten Verbundantrag einzureichen, erfolgt die weitere Begutachtung des Vorhabens – nach Eingang der Antragsunterlagen – im Rahmen eines Antragskolloquiums unter Beteiligung der Antragsteller, von Mitgliedern des zuständigen Fachausschusses sowie externer Sachverständiger. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der auswärtigen Sachverständigen berät der Fachausschuss nach dem Antragskolloquium erneut über das Verbundvorhaben und gibt eine Entscheidungsempfehlung für den Vorstand der Deutschen Krebshilfe bzw. Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung ab. Über den Verbundantrag wird anschließend im Vorstand entschieden.

Leitfaden für die Erstellung von Projektskizzen für Verbundvorhaben

Bitte reichen Sie die Projektskizze in zehnfacher Ausfertigung (1 Original und 9 Kopien) bei der Geschäftsstelle der Deutschen Krebshilfe ein (Anschrift: Deutsche Krebshilfe e. V., Bereich Förderung, Buschstrasse 32, 53113 Bonn). Bitte lassen Sie uns die Projektskizze auch per Email als Word-Dokument zukommen (foerderung@krebshilfe.de).

Projektskizzen müssen in Englisch abgefasst sein.

Bitte übernehmen Sie alle Ordnungsnummern und die zugehörigen Überschriften aus diesem Leitfaden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Angehörige einer Einrichtung, die nur erwerbswirtschaftlichen Zwecken dient bzw. denen es nicht gestattet ist, Ergebnisse in allgemein zugänglicher Form zu veröffentlichen, nicht antragsberechtigt sind.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Projekttitel (maximal 160 Zeichen)

1.2 Federführende Antragstellerin/Federführender Antragsteller (Koordinator/in):

- Vorname, Name, akademischer Grad, Geburtsdatum
- vollständige Bezeichnung der Institution, an der die Koordinatorin/der Koordinator tätig ist
- Postanschrift
- Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse

1.3 Kurze zusammenfassende Beschreibung des geplanten Verbundprojektes
Darstellung des Gesamtkonzeptes des Verbundes und der Forschungsschwerpunkte (maximal 1 Seite).

1.4 Langfristiges Forschungsziel bzw. langfristige Forschungsziele des geplanten Verbundvorhabens
Worin liegen das besondere Innovationspotential und die langfristige Perspektive des Verbundvorhabens (unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Forschung)?

1. 5 Stellung des geplanten Verbundes im nationalen und internationalen Wettbewerb

- Welche Entwicklungen (bzw. fehlende Entwicklungen) kennzeichnen national und international das betreffende Forschungsgebiet?
- Wie fügt sich der geplante Verbund in die Forschungslandschaft ein, inwieweit geht er über den aktuellen Forschungsstand hinaus?
- Wie ist die Abgrenzung gegenüber thematisch ähnlich ausgerichteten Forschungsverbänden?

2. Tabellarische Übersicht über die Teilprojekte

Bitte geben Sie für jedes Teilprojekt an:

- Titel des Teilprojektes
- Von jeder Antragstellerin/jedem Antragsteller:
- Vorname, Name, akademischer Grad.
- vollständige Bezeichnung der Institution, an der die Antragstellerin/der Antragsteller tätig ist.
- Kooperationspartner außerhalb des Verbundes.
- laufende und zur Finanzierung beantragte Drittmittelförderungen aller Antragsteller/innen – jeweils unter Angabe des Projektstitels, des (potentiellen) Förderers, der (beantragten) Förderungsdauer und des (beantragten) Förderungsrahmens.

3. Teilprojekte des Verbundvorhabens

Bitte geben Sie für jedes Teilprojekt auf maximal 3 Seiten an:

- Titel des Teilprojektes
- Von jeder Antragstellerin/jedem Antragsteller:
- Name, Institutsadresse, Telefon, Telefax und E-Mail.
- Zusammenfassende Beschreibung des Teilprojektes.
- Wissenschaftliche Fragestellung.
- Eigene Vorarbeiten, gegebenenfalls mit Hinweis auf Publikationen zum Thema.
- Forschungsstand mit Literaturangaben.
- Ziele, Arbeitsprogramm und Methodik.
- Einbindung in den geplanten Verbund (Beitrag des Teilprojektes zum Verbundvorhaben, Bedeutung des Verbundvorhabens für das Teilprojekt, Kooperationen mit anderen Arbeitsgruppen des Verbundvorhabens).
- Kooperationen mit Arbeitsgruppen/Einrichtungen außerhalb des Verbundes.

4. Auswahl der Arbeitsgruppen/Teilprojekte

- Nach welchen Kriterien wurden die Teilprojekte ausgewählt?
- Bestehen bereits (durch gemeinsame Publikationen dokumentierte) Kooperationen zwischen den beteiligten Arbeitsgruppen?
- Was sind die besonderen Stärken der einzelnen Arbeitsgruppen und ihre spezifischen Beiträge zum Verbundvorhaben?
- Wodurch ergänzen und unterstützen sich die Arbeitsgruppen wechselseitig ('Synergie-Effekt')?
- Warum kann die Fragestellung nur durch die enge Zusammenarbeit der am Verbund beteiligten Arbeitsgruppen beantwortet werden (Notwendigkeit der Kooperation der Arbeitsgruppen)?

5. Veranschlagter Förderungsrahmen

Tabellarische Übersicht über den für jedes Teilprojekt pro Jahr veranschlagten Förderungsrahmen (Aufschlüsselung nach den üblichen Mittelpositionen: Personalmittel, Mittel für Verbrauchsmaterialien, Investitionsmittel, Reisemittel, Mittel für Sonstiges).

6. Anhang: Lebensläufe und Publikationslisten aller Antragsteller/innen

Von jeder Antragstellerin/jedem Antragsteller:

- Aktueller tabellarischer Lebenslauf.
- Auflistung projektbezogener Publikationen sowie separate Aufstellung der jeweils 10 wichtigsten Publikationen der letzten 5 Jahre.

Eingereichte aber noch nicht veröffentlichte Manuskripte sollten gesondert aufgeführt werden; die entsprechenden Eingangsbestätigungen der jeweiligen Journale sind beizulegen. In Vorbereitung befindliche Manuskripte sollten nicht mit aufgeführt werden.

Bei den Zitierungen in der Publikationsliste müssen alle Autoren aufgeführt werden. Eine Abkürzung durch 'et al.' ist nicht ausreichend.